



BAV & PAV: VERSORGUNGSAusGLEICH

Das Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) ist seit einiger Zeit in Kraft. Kernstück war die Einführung der sogenannten internen Teilung jedes einzelnen Anrechts durch den jeweiligen Versorgungsträger. Die erworbenen Ansprüche werden seitdem grundsätzlich jeweils zur Hälfte auf beide Partner bei der Scheidung verteilt.

Dennoch gibt es immer mal wieder Fragen rund um die folgenden Themen:

- Welche Anrechte sind bei Scheidung auszugleichen?
- Wann findet keine (interne) Teilung statt?
- Ausnahme: Externe Teilung
- Kommunikationswege
- Bedeutung für Canada Life-Verträge
- Ehezeitanteil, Ausgleichswert & Kosten bei Canada Life
- Kapital soll in einen Canada Life-Vertrag investiert werden
- Steuermatrix

1. WELCHE ANRECHTE SIND BEI SCHEIDUNG AUSZUGLEICHEN?

Nur die in der Ehezeit (oder einer Lebenspartnerschaft nach dem LpartG) erworbenen Anteile von Anrechten sind jeweils zur Hälfte zwischen den Geschiedenen auszugleichen!

Einzubeziehen sind im Inland oder Ausland bestehende Anwartschaften auf Versorgungen und Ansprüche auf laufende Versorgungen:

- Renten und Rentenanwartschaften aus der gesetzlichen Rentenversicherung
- Versorgungen oder Versorgungsanwartschaften aus einem Beamtenverhältnis
- Ruhegehälter oder Versorgungsanwartschaften aus einem Arbeitsverhältnis mit Versorgungsanspruch nach beamtenrechtlichen Grundsätzen
- Renten oder Anwartschaften aus berufsständischen Versorgungen
- Alle Versorgungsanrechte aus der betrieblichen Altersversorgung nach dem BetrAVG
- Anrechte nach dem Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetz

2. WANN FINDET KEINE (INTERNE) TEILUNG BEI SCHEIDUNG STATT?

WELCHE ANRECHTE WERDEN ERST BEI RENTENBEGINN GETEILT (ZUGEWINNAUSGLEICH)?

- private Kapitallebensversicherungen
- Kapitalzusagen für beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF)
- Risikolebensversicherung
- Renten aus der gesetzlichen oder privaten Unfallversicherung
- sonstige Leistungen mit Entschädigungscharakter

WELCHE ANRECHTE SIND NICHT AUSZUGLEICHEN?

- Guthaben aus Rückdeckungsversicherungen zu Zeitwertkonten
- Bagatellfälle (bei zu geringem Ausgleichswert)

WAS GILT FÜR KAPITAL-DIREKTVERSICHERUNGEN MIT PRIVATER BEITRAGSZAHLUNG?

Es fällt nur der Teil der nach § 40b EStG pauschal versteuerte Kapital-Direktversicherung in den Versorgungsausgleich, der durch Beiträge anlässlich des Arbeitsverhältnisses finanziert worden ist.

WELCHE WERT- BZW. ZEITGRENZEN GIBT ES ZU BEACHTEN?

	Voraussetzung	Folge	Quelle	Wert- bzw. Zeitgrenzen
Grundprinzip: Interne Teilung	Kurze Ehezeit, sofern kein Ehegatte den Ausgleich verlangt	Kein VersAusgl	§ 3 Abs. 3 VersAusglG	Ehen bis zu 3 Jahren
	Geringfügige Differenz beiderseitiger Ausgleichswerte von gleicher Art	Kein VersAusgl	§ 9 Abs. 4 i.V.m. § 18 Abs. 1 VersAusglG	Wertunterschied max. 1% (Rente) bzw. 120% (Kapital) der monatl. Bezugsgröße § 18 Abs. 1 SGB IV
	Kleiner Ausgleichswert	Kein VersAusgl	§ 18 Abs. 2 VersAusglG	Wertunterschied max. 1% (Rente) bzw. 120% (Kapital) der monatl. Bezugsgröße § 18 Abs. 1 SGB IV
	Fehlende Ausgleichsreife (z. Bsp. verfallbare oder ausländische Anrechte)	Wiederaufnahme im schuldrechtlichen VersAusgl bei Rentenbeginn	§ 19 VersAusglG i.V.m. §§ 20-26 VersAusglG und § 224 Abs.4 FamFG	unbegrenzt
	Andere Vereinbarung der Eheleute	individuell	§§ 6 bis 8 VersAusglG	unbegrenzt
	Externe Teilung	Mittelabfluss, Anrecht des Ausgleichspflichtigen wird vermindert	§§ 14 und 17 VersAusglG	siehe Schema "Ausnahme externe Teilung"

3.

AUSNAHME: EXTERNE TEILUNG

Gerade großen Unternehmen verstehen bAV noch als Sozialleistung. Die externe Teilung wird von ihnen oft bevorzugt. Hier steckt viel Potential für Canada Life:

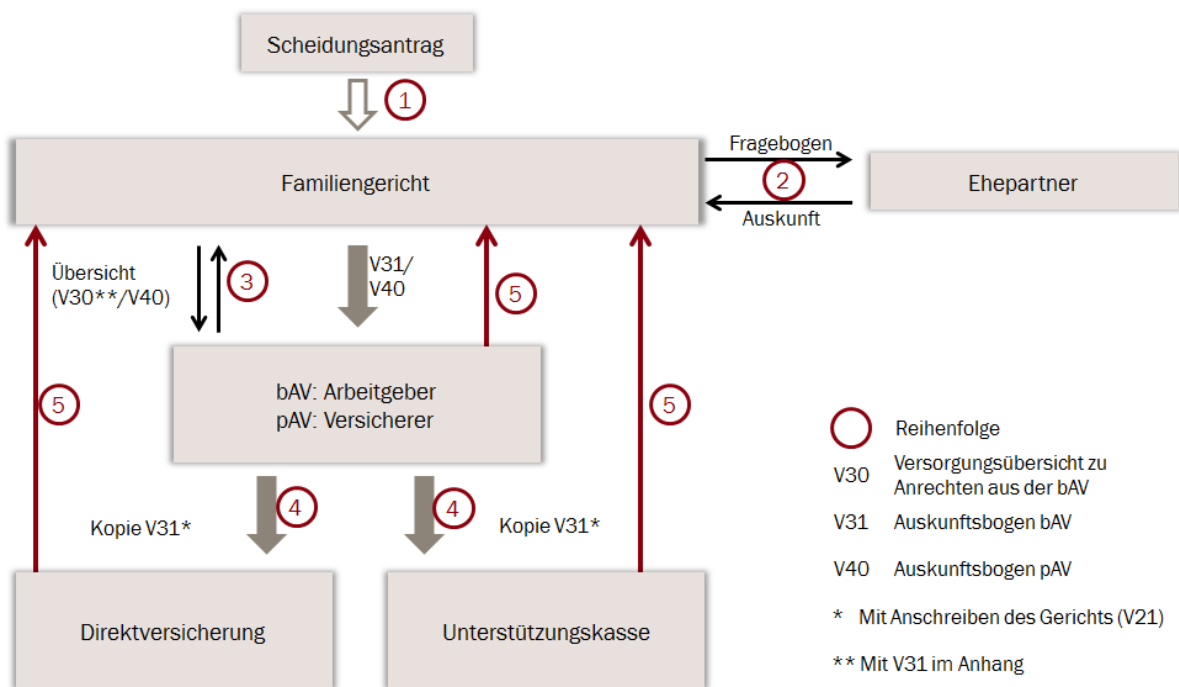
- Attraktive Ausgleichswerte, die in eine vom Ausgleichsberechtigten gewählte Zielversorgung fließen können und eine Vergütung mit sich bringen.
- Neue Kunden: durch den Versorgungsausgleich entstehen zum Teil gravierende Versorgungslücken auf beiden Seiten!

	Voraussetzung	Quelle	Wertgrenzen
Ausnahme: Externe Teilung	Freie Vereinbarung zwischen ausgleichsberechtigtem Ehegatten und Versorgungsträger	§ 14 Abs. 2 Nr. 1 VersAusglG	unbegrenzt
	Einseitiges Gestaltungsrecht des Versorgungsträgers ohne Zustimmung des ausgleichsberechtigten Ehegatten	§ 14 Abs. 2 Nr. 2 VersAusglG	bis zu einem Ausgleichswert von max. 2% (Rente) bzw. 240 % (Kapital) der monatlichen Bezugsgröße § 18 Abs. 1 SGB IV
	Ausgleichsberechtigter übt Wahlrecht hinsichtlich der Zielversorgung nicht fristgerecht aus	§ 15 Abs. 5 VersAusglG	unbegrenzt
	Zusätzlich in der bAV: Einseitiges Gestaltungsrecht des Versorgungsträgers im Falle von Unterstützungskassen- und Pensionszusagen	§ 17 VersAusglG	bis zu einem Ausgleichswert von max. der BBG der GRV

4. KOMMUNIKATIONSWEGE

WELCHE INFORMATIONEN BRAUCHEN DIE FAMILIENGERICHTE UND VON WEM?

Die Wertauskunft/Ablehnung der Auskunft erfolgt immer direkt an das zuständige Amtsgericht.



Auskunftspflichtig sind per Gesetz im Zweifel auch Berater oder Vermittler.

5. BEDEUTUNG FÜR CANADA LIFE VERTRÄGE

Das Gesetz geht bei ausländischen Versorgungsträgern, wie Canada Life, von einer fehlenden Ausgleichsreife aus, so dass es bei dem „alten“ schuldrechtlichen Versorgungsausgleich bei Rentenbeginn bleibt.

Der Handlungsbedarf für Canada Life ergibt sich aus den Bereichen, in die Canada Life vom Amtsgericht als Verfahrensbeteiligter direkt (private Rentenversicherungs- und Direktversicherungsverträge) oder indirekt als Rückdeckungsversicherer (Unterstützungskassen oder Pensionszusagen) in den Versorgungsausgleich mit einbezogen wird.

Die Wertmitteilung zu diesen Anrechten muss in jedem Fall bei Scheidung erfolgen!

Als Versorgungsträger muss Canada Life ab Kenntnis eines laufenden Versorgungsausgleichsverfahrens eine Auszahlungssperre bezüglich der betroffenen Verträge beachten. Diese darf erst nach Abschluss des Verfahrens aufgehoben werden.

PRIVATE RENTENVERSICHERUNGS- UND DIREKTVERSICHERUNGSVERTRÄGE:

Canada Life ist Versorgungsträger und erstellt die Wertauskunft auf Basis eines fiktiven Ausgleichswerts. Die Berechnung des Ausgleichswertes ist nicht bindend und erfolgt, damit die Familiengerichte prüfen können, ob der Versorgungsausgleich im Übrigen Bezug auf andere Rechte noch der Billigkeit entspricht. Eine konkrete Berechnung des Ausgleichswerts mit Teilung erfolgt zum Rentenbeginn.

UNTERSTÜTZUNGSKASSEN ODER PENSIONSUSAGEN:

Canada Life unterstützt die Versorgungsträger bei der Wertmitteilung entsprechend der jeweils gültigen Teilungsordnung. Bei Bedarf richtet Canada Life auch ein Anrecht für den Ausgleichsberechtigten (eigener Vertrag) ein.

6. EHEZEITANTEIL, AUSGLEICHSWERT & KOSTEN BEI CANADA LIFE

EHEZEITANTEIL:

Canada Life ermittelt den Rückkaufswert der Versicherung der ausgleichspflichtigen Person ohne Stornoabzug jeweils zu Beginn und Ende der Ehezeit. Aus der Differenz dieser Größen ergibt sich der Ehezeitanteil bezogen auf das Ehezeitende.

AUSGLEICHSWERT:

Der Ausgleichswert würde die Hälfte dieses ermittelten Ehezeitanteils (bei interner Teilung noch abzüglich Kosten) betragen.

KOSTEN:

Die bei der internen Teilung entstehenden Kosten tragen die ausgleichsberechtigte Person und die ausgleichspflichtige Person zu gleichen Teilen. Teilungskosten entstehen nur dann, wenn die interne Teilung durchgeführt wird. Den Kostenschlüssel gibt der Versorgungsträger vor.

7. KAPITAL SOLL IN EINEN CANADA LIFE-VERTRAG INVESTIERT WERDEN

WELCHE PRODUKTE KOMMEN FÜR DIE EXTERNE TEILUNG IN FRAGE?

Idee des Versorgungsausgleichs ist, dass dieser steuerneutral durchgeführt wird. Drohen steuerliche Nachteile für den Ausgleichspflichtigen, muss dieser zustimmen!

ANGEMESSENE ZIELVERSORGUNG IM SINNE DES VERSAUSGLG:

GENERATION business und GENERATION basic plus: Es gelten Mindest- und Höchstgrenzen je Produkt hinsichtlich Beitragshöhe und Laufzeit, sowie das vereinbarte Rentenbeginnalter der Versorgung des Ausgleichspflichtigen!

WAS GILT HINSICHTLICH DER ANNAHMEBESTÄTIGUNG ZU BEACHTEN?

Lässt das Gericht die externe Teilung zu, hat der Ausgleichsberechtigte innerhalb der gerichtlich festgesetzten Frist, i.d.R. vier Wochen, Zeit eine passende Zielversorgung zu finden. Als Nachweis muss er eine Annahmestätigung der Canada Life beim Familiengericht vorlegen.

Verstreicht die Frist, ohne dass die Annahmestätigung vorgelegt wird, erfolgt die externe Teilung von privaten Anrechten auf die Gesetzliche Rentenversicherung. Anrechte aus der betrieblichen Altersversorgung werden in die Versorgungsausgleichskasse (VAUSK) eingezahlt.

Canada Life fordert die notwendigen Informationen/Erklärungen über das auszugleichende Anrecht mit einem auf die externe Teilung zugeschnittenen Antrag an.

Wichtig: Bei Verzögerungen rechtzeitig eine Verlängerung beim zuständigen Familiengericht beantragen!

8. STEUERMATRIX

Die Steuermatrix Versorgungsausgleich finden Sie [hier](#).